

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Falk Leonhard Reisemobil & Caravanservice - nachfolgend R&C genannt-

I. Allgemeine Grundlagen dieses Vertrages

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote des R&C bei Herstellung im Aussen- und Inneneinbau von Reisemobil/Caravan und Kaufverträgen. Abweichende Bedingungen (von den hier abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen) werden nicht anerkannt. Der Lieferungs-/ Herstellungsumfang richtet sich ausschließlich nach den Angaben des Angebots. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom R&C ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die in Prospekten und Anzeigen oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, sind nur Basiswerte, soweit sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet werden. R&C ist an sein Angebot 14 Tage gebunden, wenn nicht anderweitige Abmachungen getroffen werden. Die vom Käufer/Besteller – nachfolgend Kunde genannt - unterzeichnete Bestellung ist verbindlich. Der Kauf-/Herstellungvertrag gilt als abgeschlossen, wenn R&C die Annahme der Bestellung innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt, die Herstellung bereits erbracht oder den Kaufgegenstand geliefert hat.

Alle Leistungsdaten, Gewichte, Abmessungen, Kapazitäten, Preise, Leistungseinstufungen und andere Daten und Statistiken in Bezug auf einzubauende Teile bzw. Aggregate und alle in Broschüren, Werbung oder Katalogen enthaltene Erklärungen haben lediglich informativen Charakter, werden nicht garantiert und führen zu keiner Gewährleistung oder anderer Verpflichtung.

II. Preise

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise. Alle Preise verstehen sich ab 09376 Oelsnitz ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstiger Versandkosten. Auf die ausgewiesenen Netto – Preise fällt die MwSt in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe an. Soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, gilt bei Aufträgen und Lieferungen an Dritte, der Besteller als Auftraggeber. Herstellungspreise gelten für die Herstellung vor Ort, d.h. beim Besteller.

III. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben unmittelbar nach erfolgter Leistung an den FL-REISEMOBILSERVICE Inh. Falk Leonhardt ohne Skontoabzug zu erfolgen. Alle Zahlungen an Vertreter oder sonstige Personen gehen auf Gefahr des Zahlenden. Schecks, und evtl. andere Zahlungsmittel werden nur zahlungshalber, nicht an Erfüllung statt angenommen. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner. Kommt der Kunde bei schriftlich vereinbarter Ratenzahlung mit zwei Ratenzahlungen in Verzug, so wird der gesamte Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Die Restforderung ist ab Fälligkeit mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verzinsen. R&C hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nach Vertragsschluss Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, durch welche ihm seine Rechte nicht mehr genügend gesichert erscheinen. In diesem Fall kann R&C auch Vorauszahlung verlangen, oder noch nicht ausgelieferte Waren und Leistungen jeglicher Art zurückhalten. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

IV. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers, FL-REISEMOBILSERVICE Inh. Falk Leonhardt, Zum Vereinsglückschacht 16, 09376 Oelsnitz.

V. Liefer-/ Herstellungsbedingungen

Liefer- und Herstellungsfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass R&S eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat. Die Liefer-/Herstellungszeit beginnt mit dem Tag der Beststellungsannahme bzw. mit dem Zugang der Auftragsbestätigung. Die Liefer-/Herstellungsfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren Ereignissen für die Dauer des Ereignisses. Das Verstreichen bestimmter Liefer-/Herstellungsfristen und Termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von dem Setzen einer angemessenen - in der Regel 30 Kalendertage betragenden - Frist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen wird. Der Kunde darf Teillieferungen/ Teilleistungen nicht zurückweisen. Eine Entsorgung von Verpackung hat der Kunde auf eigene Kosten zu besorgen.

VI. Gewährleistung

Für die Güte des verarbeiteten Materials, der Konstruktion und Ausführung leistet der R&C dem ersten Abnehmer gegenüber bei neu hergestellten Sachen Gewähr auf die Dauer von zwei Jahren. Bei gebrauchten Waren beträgt die Gewährleistungsfrist, soweit der Kunde Verbraucher ist, ein Jahr (12-Monate) auf die Ware. Etwaige entsprechende Ansprüche sind innerhalb von zehn (10) Werktagen nach ihrer Entdeckung in schriftlicher Form gegenüber R&C anzuzeigen.

Soweit der Kunde gebrauchter Waren Unternehmer ist, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Beanstandungen oder Mängel wegen erkennbarer, unvollständiger und unrichtiger Lieferung sind unverzüglich, spätestens nach Empfang der Ware R&C schriftlich mitzuteilen. Mängel die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt wurden, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleiben die §§ 377 ff. HGB ungerührt.

Bei berechtigten Beanstandungen ist R&C nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur dreimaligen Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Für den Ersatz und die Ausbesserung wird in gleicher Weise Gewähr geleistet wie für den ursprünglichen Liefer-/ Vertragsgegenstand. Jedoch besteht die Gewährleistung nur bis zum Ende der Gewährleistungszeit für den ursprünglichen Vertragsgegenstand, soweit nicht eine gesetzliche Regelung greift. Für Teile die R&C nicht selber hergestellt hat übernimmt dieser nur in der Form eine Gewährleistung, in welcher ihm gegenüber selber vom Hersteller dieser Teile Gewährleistung geleistet wird und vorrangig nur in Form der Abtretung solcher Ansprüche an den Kunden. Die von R&C übernommene Gewährleistung erlischt, wenn der gelieferte Gegenstand durch Dritte oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der vorgenommenen Veränderung steht. Die Gewährleistung wird ferner ausgeschlossen, wenn eine Überschreitung der vom Hersteller oder von R&C in Schriftform vorgegebenen oder gesetzlich zulässigen Belastung festgestellt wird. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, werden von der Gewährleistung ausgeschlossen. Fehlender Wartung oder Nichteinhaltung von Wartungsintervallen lässt die Gewährleistung ebenfalls entfallen.

Der Erfüllungsort bei Gewährleistungs- und Garantiereparaturen an Fahrzeugen und Wohnanhängern ist – soweit schriftlich nicht anders vereinbart - immer 09376 Oelsnitz, Zum Vereinsglückschacht 16. Der Kunde hat die Sorge für den An- und Abtransport zu tragen, auch bei einem Fahrzeugzustand der nicht der StVZO entspricht. Alle Arbeiten werden innerhalb einer Frist von einem Monat ab Kenntnisnahme vom R&C ebenfalls vollzogen. Die

Vertragsparteien vereinbaren auch hierfür als Erfüllungsort 09376 Oelsnitz, Zum Vereinsglückschacht 16. Der Kunde hat auch hier die Sorge für den Transport zu tragen, auch bei einem Zustand der zum Zeitpunkt nicht der StVZO entspricht. Werden Fahrzeuge vom Kunden oder Dritten zum Standort 09376 Oelsnitz, Zum Vereinsglückschacht 16 transportiert, werden vor Ort beim Empfang sämtliche Schäden dokumentarisch festgehalten und vom Kunden oder dessen Transporteur sowie R&C zur besseren Nachweisbarkeit unterzeichnet.

VII. Rücktrittsbedingungen

Tritt der Kunde nach Vertragsabschluss und vor der Auslieferung/Herstellung des Erzeugnisses vom Vertrag zurück, so ist R&C berechtigt 30 % des Kaufpreises/Herstellungspreises als Abstandssumme zu verlangen, wobei das Recht auf die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten bleibt. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall überlassen, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Ist der Kunde nach Anzeige der Bereitstellung mit der Übernahme, seiner Zahlungsverpflichtung oder Stellung einer etwa vereinbarten Sicherheit länger als 8 Kalendertage im Rückstand, so ist R&C nach Setzen einer Nachfrist von 14 Kalendertagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall ist der R&C berechtigt, mindestens 30 % des Kaufpreises/Herstellungspreises als Abstandssumme zu verlangen, wobei auch hier das Recht auf die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens sowie dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

VIII. Haftung

R&C haftet nur für Schäden die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für den vorhersehbaren Schaden gehaftet. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung von Erfüllungsgehilfen des R&C. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des R&C beruht.

IX. Versand

Eine Lieferung bei Fahrzeugen erfolgt grundsätzlich nicht. Ein vom Kunden gewünschter Versand geschieht grundsätzlich auf dessen Kosten und stets ab 09376 Oelsnitz, Zum Vereinsglückschacht 16 und auf die Gefahr des Kunden. Eine Gewährleistung aus eventuell erlittenen Transportschäden wird von R&C bei ordnungsgemäßer (soweit möglich und üblich) Verpackung der Ware nicht übernommen.

X. Schlussbestimmungen

1. Erfüllung und Gerichtsstand

Es ist die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den Vertragsbeziehungen der Parteien ergeben, ist das Amtsgericht 09366 Stollberg / Sachsen (LG Chemnitz) zuständig. Außerdem gilt ausdrücklich 09376 Oelsnitz als Erfüllungsort.

2. Salvatorische Klausel

Falls eine der Regelungen dieser AGB unwirksam ist, aufgrund gesetzlicher Neuregelung unwirksam wird oder aber in anderer Art und Weise beanstandet werden kann, gilt zwischen den Parteien diejenige gesetzlich vertretbare Regelung als vereinbart, die der beanstandeten

Regelung am Nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vereinbarten AGBs lässt im Übrigen die Wirksamkeit der anderen gesetzlich zulässigen Regelungen unberührt.

Oelsnitz, den 07.07.2009

Reisemobil- & Caravanservice

Falk Leonhardt
Zum Vereinsglückschacht 16
09376 Oelsnitz
Tel.: 037298 / 27920
Mobil: 0163 / 2615997

Margaret